
Fortschreibung des Regionalplans Landshut

Auslegung

**bei der höheren Landesplanungsbehörde
gemäß Art. 15 Abs. 1 BayLplG**

Teil B – Fachliche Ziele und Grundsätze

B I Natur und Landschaft

Beschluss des Regionalen Planungsverbandes vom 10.07.2006

Verbindlicherklärung mit Bescheid vom 22.01.2007

Bekanntmachung im Amtsblatt vom 23.03.2007

In Kraft getreten am 24.03.2007

I NATUR UND LANDSCHAFT**1 Leitbild der Landschaftsentwicklung**

- G 1.1 Zum Schutz einer gesunden Umwelt und eines funktionsfähigen Naturhaushaltes kommen der dauerhaften Sicherung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen der Region besondere Bedeutung zu.
- G Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen von regionaler und überregionaler Bedeutung sind auf eine nachhaltige Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes abzustimmen.
- G 1.2 Die charakteristischen Landschaften der Region sind zu bewahren und weiterzuentwickeln.
- Z 1.3 Der Wald soll erhalten werden.
- G Die Erhaltung und Verbesserung des Zustandes und der Stabilität des Waldes, insbesondere im Raum Landshut, sind anzustreben.
- G Die Auwälder an Isar und Inn sind zu erhalten.
- G 1.4 In landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten ist die Schaffung ökologischer Ausgleichsflächen anzustreben.
- G Natürliche und naturnahe Landschaftselemente sind als Grundlage eines regionalen Biotopverbundsystems zu erhalten und weiterzuentwickeln.
- G 1.5 Die Verringerung der Belastungen des Naturhaushaltes ist insbesondere im Raum Landshut anzustreben.

2 Sicherung, Pflege und Entwicklung der Landschaft**2.1 Sicherung der Landschaft****2.1.1 Landschaftliche Vorbehaltsgebiete**

Z 2.1.1.1 Als landschaftliche Vorbehaltsgebiete werden folgende Gebiete ausgewiesen:

- im Landschaftsraum Donau-Isar-Hügelland:

11 **Abenstal** (Gemeinden Attenhofen, Elsendorf, Stadt Mainburg, Landkreis Kelheim)

12 **Tal der Großen Laaber** (Markt Pfeffenhausen, Stadt Rottenburg a. d. Laaber, Landkreis Landshut)

13 **Quellgebiet der Kleinen Laaber** (Gemeinden Weihmichl und Hohen thann, Markt Pfeffenhausen, Landkreis Landshut)

- 14 **Bach- und Flusstäler sowie Hügellandgebiete mit hohem Anteil schutzwürdiger Lebensräume im Donau-Isar-Hügelland** (Gemeinden Attenhofen, Elsendorf, Volkenschwand, Landkreis Kelheim, Gemeinden Altdorf, Bayerbach b. Ergoldsbach, Markt Ergoldsbach, Furth, Hohenthann, Neufahrn i. NB, Obersüßbach, Markt Pfeffenhausen, Stadt Rottenburg a. d. Laaber, Weihmichl, Landkreis Landshut, Gemeinde Mengkofen, Märkte Pilsting und Wallersdorf, Landkreis Dingolfing-Landau)
- 15 **Großflächige Wälder im Donau-Isar-Hügelland** (Gemeinden Aigltsbach, Attenhofen, Volkenschwand, Stadt Mainburg, Landkreis Kelheim, Gemeinden Furth, Hohenthann, Weihmichl, Bruckberg, Bayerbach bei Ergoldsbach, Postau, Märkte Altdorf, Ergolding, Ergoldsbach, Essenbach, Pfeffenhausen, Stadt Rottenburg a. d. Laaber, Landkreis Landshut, Gemeinden Mengkofen, Moosthenning, Markt Pilsting, Landkreis Dingolfing-Landau)
- 16 **Südliche Randzone des Donau-Isar-Hügellandes** (Gemeinden Postau, Weng, Landkreis Landshut, Gemeinden Mengkofen, Moosthenning, Markt Pilsting, Landkreis Dingolfing-Landau)
- im Landschaftsraum Unteres Isartal mit Münchener Schotterebene:
- 17 **Stadtnahe Isaraue und Niederterrasse um Landshut sowie ehemaliges Niedermoorgebiet der Münchener Schotterebene** (Stadt Landshut sowie Gemeinden Bruckberg, Eching, Märkte Altdorf, Ergolding, Landkreis Landshut)
- 18 **Isar, Isaraue, Niedermoorgürtel, Niederterrassen und Wiesenbrütergebiete im nördlichen Isartal** (Stadt Landshut sowie Markt Essenbach, Gemeinden Niederaichbach, Postau, Weng, Wörth a. d. Isar, Landkreis Landshut, Städte Dingolfing und Landau a. d. Isar, Gemeinden Gottfrieding, Loiching, Mamming, Moosthenning, Niederviehbach, Märkte Pilsting und Wallersdorf, Landkreis Dingolfing-Landau)
- im Landschaftsraum Isar-Inn-Hügelland:
- 19 **Südliche Isarleite** (Stadt Landshut sowie Gemeinden Adlkofen, Niederaichbach, Tiefenbach, Landkreis Landshut, Gemeinde Niederviehbach, Landkreis Dingolfing-Landau)
- 20 **Stadtnahes Hügelland** (Stadt Landshut sowie Gemeinde Kumhausen, Landkreis Landshut)
- 21 **Aichbachtal mit Hangleite** (Gemeinden Kröning und Niederaichbach, Landkreis Landshut)
- 22 **Hügellandgebiete mit hohem Waldanteil und schutzwürdigen Lebensräumen im Hügelland** (Gemeinden Adlkofen, Aham, Buch a. Erlbach, Eching, Kröning, Niederaichbach, Tiefenbach, Vilsheim, Landkreis Landshut, Märkte Eichendorf, Frontenhausen, Pilsting, Reisbach, Simbach, Städte Dingolfing und Landau a. d. Isar, Gemeinden Gottfrieding, Loiching, Mamming, Marklkofen, Niederviehbach, Landkreis Dingolfing-Landau, Märkte Arnstorf und Gangkofen, Stadt Pfarrkirchen, Gemeinden Dietersburg, Egglham, Falkenberg, Hebertsfelden,

- Johanniskirchen, Malgersdorf, Postmünster, Rimbach, Roßbach, Schönau, Landkreis Rottal-Inn)
- 23 **Vils, Vilstal und Vilsleite mit Wiesenbrüterebenen** (Gemeinden Altfraunhofen, Gerzen, Schalkham, Vilsheim, Märkte Geisenhausen und Velden, Stadt Vilsbiburg, Landkreis Landshut, Gemeinde Marklkofen, Märkte Reisbach und Eichendorf, Stadt Landau a. d. Isar, Landkreis Dingolfing-Landau, Gemeinde Roßbach, Landkreis Rottal-Inn)
- 24 **Kollbachtal zwischen Malgersdorf, Mariakirchen und Roßbach sowie dessen Wiesenbrüterebenen** (Märkte Reisbach und Simbach, Landkreis Dingolfing-Landau, Märkte Arnstorf und Gangkofen, Gemeinden Malgersdorf, Roßbach, Landkreis Rottal-Inn)
- 25 **Rottal mit Rottauensee und Retentionsraum** (Städte Eggenfelden und Pfarrkirchen, Märkte Bad Birnbach, Massing und Triftern, Gemeinden Bayerbach, Hebertsfelden, Postmünster, Unterdietfurt, Landkreis Rottal-Inn)
- 26 **Bachtäler des Isar-Inn-Hügellandes** (Gemeinden Baierbach, Bodenkirchen, Neufraunhofen, Wurmsham, Markt Velden, Stadt Vilsbiburg, Landkreis Landshut, Markt Frontenhausen, Gemeinde Marklkofen, Landkreis Dingolfing-Landau, Gemeinden Wurmansquick, Dietersburg, Egglham, Hebertsfelden, Johanniskirchen, Mitterskirchen, Postmünster, Schönau, Zeilarn, Städte Eggenfelden und Pfarrkirchen, Märkte Gangkofen, Massing, Tann, Landkreis Rottal-Inn)
- 27 **Vielfältige Kulturlandschaft der südlichen Randzone des Isar-Inn-Hügellandes** (Gemeinden Bayerbach, Wittibreut, Märkte Bad Birnbach, Triftern, Stadt Pfarrkirchen, Landkreis Rottal-Inn)
- 28 **Großflächige zusammenhängende Waldgebiete im südöstlichen Isar-Inn-Hügelland** (Markt Bad Birnbach, Gemeinden Dietersburg, Egglham, Johanniskirchen, Landkreis Rottal-Inn)
- 29 **Schutzwürdige Lebensräume mit hohem Waldanteil im nördlichen Anschluss an die Innleite** (Gemeinden Ering, Julbach, Kirchdorf a. Inn, Reut, Stubenberg, Zeilarn Stadt Simbach a. Inn, Markt Tann, Landkreis Rottal-Inn)
- im Landschaftsraum Unteres Inntal:
- 30 **Inn und Innaue** (Gemeinde Kirchdorf a. Inn, Landkreis Rottal-Inn)
- 31 **Julbacher Hart** (Gemeinden Kirchdorf a. Inn, Julbach, Landkreis Rottal-Inn)

In einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet soll den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein besonderes Gewicht zukommen.

Ausgenommen ist der Flächenbedarf für die geplanten Ausbaumaßnahmen bzgl. der Bundesstraße B 12 zwischen westlicher Regionsgrenze und Simbach a. Inn insbesondere zur Bundesautobahn A 94 sowie für die Bundesstraße 15 neu, deren Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung festgestellt ist.

Lage und Abgrenzung der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete bestimmen sich nach der Tekturkarte „Landschaftliche Vorbehaltsgebiete“ zu Karte 3 „Landschaft und Erholung“.

- G 2.1.1.2 Beim Ausbau bzw. bei der Schaffung und Erhaltung von Einrichtungen zur Erholung in der freien Landschaft, vor allem in den Auwäldern, an den Stauseen und in den Hangleitenwäldern von Isar und Inn sowie im Rottal und seinen Seitentälern und im Dürnbucher Forst ist auf die Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere auf selten gewordene Pflanzen- und Tierarten, Rücksicht zu nehmen.
- Z 2.1.1.3 Abbaumaßnahmen und Windkraftanlagen in Hangleitenbereichen, insbesondere mit großer Fernwirkung, sollen vermieden werden.

2.2 Pflege und Entwicklung der Landschaft

- G 2.2.1 In den Auenbereichen, insbesondere der Isar, des Inn, der Abens, der Großen und Kleinen Laaber, der Aitrach, der Vils und der Rott ist die Erhaltung und Vermehrung des Grünlandes anzustreben.
- G 2.2.2 Die Sicherung des Bestandes von Niedermoorbereichen, insbesondere im Isartal, sowie die Renaturierung gestörter Niedermoorbereiche sind, soweit die wasserwirtschaftlichen Grundlagen gegeben sind, anzustreben.
- G 2.2.3 Der Umbau nicht standortgerechter Nadelholzaufforstungen in den Fluss- und Bachauen des tertiären Hügellandes ist anzustreben.

Zu I NATUR UND LANDSCHAFT**Zu 1 Leitbild der Landschaftsentwicklung**

Zu 1.1 Die natürlichen Lebensgrundlagen, nämlich Naturgüter (Boden, Wasser, Luft, Pflanzen- und Tierwelt) und -kräfte, die zusammen komplexe Wirkungsgefüge bilden, sind Umwelteinflüssen ausgesetzt, die sich nachteilig auf sie auswirken. Die dauerhafte Sicherung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen sind wesentliche Voraussetzung dafür, dass Wohnen, Arbeiten, Sich-Bilden und Sich-Erholen in der Region erstrebenswert bleiben.

Bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen von regionaler und überregionaler Bedeutung, die in die natürliche Umwelt eingreifen, gilt es, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu beachten und zu erhalten, um die natürlichen Lebensgrundlagen auch für kommende Generationen zu sichern.

Belastungen, die die natürlichen Lebensgrundlagen in ihrer Funktion und ihrem Bestand beeinträchtigen, treten in der Region in unterschiedlichem Ausmaß auf. Sie können durch Nutzungsansprüche, etwa die Gewinnung von Rohstoffen, Immissionen, Bauvorhaben und nutzungsbedingte Artenverarmung hervorgerufen werden. Stabilität und damit biologische Leistungsfähigkeit der Landschaft sowie das Landschaftsbild werden dadurch beeinträchtigt. Der Wald wird durch Umweltveränderungen, die die Waldbäume schädigen und absterben lassen, gefährdet.

Zu 1.2 Bezüglich des landschaftlichen Erscheinungsbildes der Region lassen sich vier Einheiten unterscheiden:

- das tertiäre Hügelland
- die Flusstäler des tertiären Hügellandes
- das Isartal mit Übergang zum Dungau
- das Inntal

Das tertiäre Hügelland nimmt den größten Teil der Regionsfläche ein und ist eine stark landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft. Sie wird gekennzeichnet von asymmetrischen Bachtälern, bewaldeten Steilhängen und Hügelkuppen und einer kleinräumigen, reich gegliederten Nutzungsvielfalt.

In Teilbereichen des Hügellandes, z. B. nördlich von Landshut, mit besonders guten Produktionsbedingungen ist z. T. eine ausgeräumte und monotone Landschaft entstanden. Im tertiären Hügelland anzutreffen sind aber auch abwechslungsreiche Hügellandbereiche mit einer Vielzahl historischer Kulturlandschaftselemente. Dies gilt besonders für die Randzonen zu den Tälern von Isar und Inn, wo die meist kurzen Seitenbäche stark reliefierte Bereiche schufen.

Im Westen der Region, in der Hallertau, sind die Hopfengärten prägendes Landschaftselement des Hügellandes.

In den Flusstälern des tertiären Hügellandes ist ein reizvoller Wechsel zwischen noch naturnahen Flussabschnitten und Auenbereichen mit historisch gewachsenen Siedlungsbereichen feststellbar. Allerdings beeinträchtigen Flussbegradigungen, Intensivierung der Auennutzung und flächenintensives und

oft wenig gegliedertes Hinauswachsen der Siedlungen in die freie Landschaft die Landschaftsqualität.

Die Isar und Inn begleitenden Auwaldreste prägen in beiden nahezu waldfreien Talräumen das Landschaftsbild. Die Auwälder sind Erholungsraum für die Bevölkerung aus den größeren Siedlungseinheiten beider Täler, aber auch Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Die Auwaldreste tragen durch ihre ausgleichende Wirkung zur Verbesserung des Klimas bei und schützen die wertvollen Grundwasservorkommen in den Quartärschottern.

Trotz der Breite des Isartales von rd. fünf km bleibt der Talraum als solcher wegen der deutlichen Begrenzung durch die teilweise bewaldeten Hangleitenbereiche erlebbar.

Ein vielgestaltiges, möglichst ungestörtes Erscheinungsbild der Landschaft trägt wesentlich zum Wohlbefinden der Menschen bei. Planungen und Maßnahmen sollen daher auf das Landschaftsbild, das durch Oberflächengestalt, Landnutzung und Landschaftselemente geprägt wird, Rücksicht nehmen.

Siedlungstätigkeit, Verkehrswege und Energieleitungen sollen so schonend wie möglich in die Landschaft eingebunden werden. Durch geeignete Maßnahmen, z. B. Ortsrandeingrünungen, kann der Übergang der Siedlungen in die freie Landschaft landschaftsgerecht gestaltet werden.

Zu 1.3 Wald besitzt für den Menschen und den Naturhaushalt eine einzigartige Bedeutung.

Zu Abs. 1 Er kann seine Biotop-, Ausgleichs- und Erholungsfunktionen aber nur dann erfüllen, wenn er in seiner Fläche erhalten bleibt. Walderhaltung sichert die natürlichen Lebensgrundlagen.

Aufgrund der günstigen Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft, insbesondere der weiten Verbreitung guter Böden, liegt der Bewaldungsanteil der Region als waldärmster Region Bayerns bei nur rd. 22,9 % (Flächenerhebung 2005), während er im Landesdurchschnitt rd. 34,9 % (Bundesdurchschnitt: 29,8 %) beträgt. Für die Landkreise und kreisfreie Stadt Landshut zeichnet sich beim Waldanteil folgendes Bild ab:

- kreisfreie Stadt Landshut: rd. 16,2 %
- Landkreis Dingolfing-Landau: rd. 20,8 %
- Landkreis Landshut: rd. 22,1 %
- Raum Mainburg (Landkreis Kelheim): rd. 27,4 %
- Landkreis Rottal-Inn: rd. 24,8 %

Wald kann den von ihm wahrzunehmenden Funktionen nur gerecht werden, wenn diese von ausreichend großen und zusammenhängenden Flächen ausgehen. Der langfristigen Erhaltung der größeren Waldkomplexe kommt daher herausragende Bedeutung zu.

Zu Abs. 2 Durch ungünstige Umwelteinflüsse sind die Wälder der Region nahezu flächendeckend in ihrem Leistungsvermögen beeinträchtigt und weisen Schäden auf. Wälder können aber ihre Funktionen für Mensch und Natur nur dann dauerhaft erfüllen, wenn ihre volle Leistungskraft erhalten bleibt bzw.

wieder hergestellt wird. Über die Verringerung von Umweltbelastungen hinaus gilt es daher, insbesondere vor dem Hintergrund der Veränderungen des Klimas, mit Hilfe geeigneter forstwirtschaftlicher Maßnahmen die Wälder in der Region zu erhalten und geschädigte Waldbereiche in stabile Bestände umzubauen.

Da der Raum Landshut, der die Stadt Landshut sowie die Gemeinden Adlkofen, Markt Altdorf, Bruckberg, Eching, Markt Ergolding, Markt Essenbach, Kumhausen, Niederaichbach, Tiefenbach und Wörth a.d. Isar umfasst, stärkeren Belastungen von Naturhaushalt und Umwelt ausgesetzt ist, gerade die Wälder jedoch bei der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und bei der Minderung ungünstiger Umwelteinflüsse, die auf Mensch und Natur einwirken, eine herausragende Rolle spielen, ist die Wiederherstellung der Vitalität der Wälder im Raum Landshut von besonderer Bedeutung.

Zu Abs. 3 Auwälder beeinflussen den Naturhaushalt günstig. In den waldarmen Tallandschaften von Isar und Inn können die Wälder Klimaextreme und Spätfröste sowie lang anhaltende Nebelbildung mildern.

Funktionsgerecht bewirtschafteter Wald im Überschwemmungsbereich bremst die Fließgeschwindigkeit des Hochwassers, ohne seinen Abfluss zu verhindern. Bodenkrume und Ufer werden vom dichten Wurzelwerk festgehalten.

Auwälder leisten zudem einen Beitrag zur Sicherung des Grundwassers sowie zu dessen Reinigung und Erneuerung. Sie haben eine besondere Funktion als biologisch aktive Reinigungsfilter für das Grundwasser in den Quartärschottern der Flüsse.

Flussregulierungen und Entwässerungen führten in der Region zu einem Verlust an Feuchtgebieten. Viele bedrohte Tiere und Pflanzen dieser Lebensgemeinschaften finden heute in den Auwäldern noch ihre letzte Zuflucht. Die Auwälder sind daher äußerst wertvolle Biotope, denen über den Waldbereich hinaus große Bedeutung für den Artenschutz zukommt. Die noch vorhandenen Auwälder stellen daher auch Kernelemente der Biotopverbundachsen dar, die ein regionales Biotopverbundsystem in der Region bilden sollen.

Zu 1.4 Belastungen des Wasserhaushaltes, des Klimas, der Böden und des Landschaftsbildes in den intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereichen mit ausgeräumter Flur können durch die Entwicklung eines Netzes von Biotopen gemindert werden. Auf diese Weise können Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten erhalten oder wieder geschaffen und der genetische Austausch zwischen einzelnen Teilräumen hergestellt werden.

Gerade die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der standortbedingten Grünlandbereiche sowie der Trocken- und Feuchtbiotope bewirken wesentlich die Stabilisierung des Naturhaushalts.

Im Isar- und im Inntal, besonders im Raum Landshut, wird unter anderem aufgrund der ausgeprägten Talsituation die Ausbildung von Inversionswetterlagen begünstigt, die zu Schadstoffkonzentrationen in den bodennahen Luftschichten

führen können. Zusammenhängende, unbebaute Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich wirken in Verbindung mit entsprechenden Flächen in der freien Landschaft als Frischluftbahnen und als Reinigungsfilter und ermöglichen einen ungehinderten Luftaustausch, der in Gebieten mit Siedlungsverdichtung und belastendem Verkehr von besonderer Bedeutung ist.

Landwirtschaftlich intensiv genutzte Gebiete sind sowohl im tertiären Hügelland als auch im Isartal anzutreffen.

Mit dem Schutz einzelner, isolierter und nicht vernetzter Gebiete kann die biologische Vielfalt auf Dauer nicht aufrecht erhalten werden.

Viele Tier- und Pflanzenarten sind nicht nur vom intakten Zustand einzelner Lebensräume abhängig; um überleben zu können, bedürfen sie einer Vielzahl solcher Gebiete. Damit die zum Erhalt der biologischen Vielfalt erforderlichen Wanderungsbeziehungen und der Austausch von Erbgut ermöglicht werden, müssen die einzelnen Lebensräume durch Biotopverbundsysteme miteinander verbunden werden. Hierzu bedarf es eines netzartigen Aufbaus, beginnend mit regionalen Verbundachsen (kleine Bäche, Heckenstrukturen, Ranken, Feldgehölze). Sie sollen ein regionales Grundnetz bilden und an überregionale Verbundachsen (Flüsse und deren Täler, größere zusammenhängende Waldgebiete, Hangleiten, Seen) angebunden werden, so dass auch Wanderungsbeziehungen über die Grenzen der Region hinaus in entfernte Lebensräume ermöglicht werden. So stellt z. B. die Isar eine wichtige überregionale Verbundachse zwischen Alpen und Donau dar.

Das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) für die Region Landshut zeigt auf Regionesebene auf, wie über den Aufbau eines Biotopverbundsystems eine Vernetzung von Biotopen hergestellt werden kann. Wesentliches Grundelement des LEK sind Biotopverbundachsen, zu denen die Fluss- und ein Großteil der Bachtäler der Region gehören.

Zu 1.5 Auch im Raum Landshut mit den in der Begründung zu G 1.3 Abs. 2 genannten Gemeinden führten günstige landwirtschaftliche Produktionsbedingungen zu einer Intensivierung in der Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen. Ackerbau nahm auf Kosten von Grünland zu, auch auf absoluten Grünlandstandorten. Damit ging häufig die Beseitigung von Hecken, Feldgehölzen, Beseitigung von Gräben und Trockenlegung von Feuchtgebieten einher.

Gerade der Raum Landshut ist durch eine Häufung von Gebieten für die Rohstoffgewinnung (Vorrang- und Vorbehaltsgebieten), insbesondere für den Abbau von Bentonit, gekennzeichnet. Die Gewinnung von Bodenschätzen ist i. d. R. mit einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, zumindest in der Abbau- und Rekultivierungsphase, und mit Emissionen, u. a. durch den Transportverkehr, verbunden.

Darüber hinaus sind an bestehenden und künftigen Belastungen für Naturhaushalt und Landschaftsbild im Raum Landshut zu nennen:

- die deutliche Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten führt zu entsprechenden Immissionen (Belastung der Luft und Gewässer, Belastung durch Lärm)

- die Bündelung von Straßen überregionaler Bedeutung und hieraus resultierenden Belastungen von Umwelt und Naturhaushalt (Belastung der Luft, Belastung durch Lärm)
- die die Standorte von Energiegewinnungsanlagen überregionaler Bedeutung und damit entsprechende Immissionen (Wärmebelastung der Atmosphäre und der Isar, Belastung der Atmosphäre durch Chemikalien und Keime), Belastung des Landschaftsbildes
- die Konzentrierung von Hochspannungsleitungen (Beeinträchtigung des Landschaftsbildes)

Natürliche und naturnahe Landschaftselemente, wie Wälder, natürlich erhaltene Bachläufe, Altwässer, Streuwiesen, Moore, Trockenrasen, Hecken und Feldgehölze stabilisieren den Naturhaushalt und ermöglichen Erholung in der Landschaft.

Zum Zwecke des Ausgleichs der o. g. Belastungen des Raumes Landshut ist über den Bestand ökologisch ausgleichsfähiger Gebiete und Landschaftselemente im Raum Landshut hinaus die Sicherung und Ausweitung zusätzlicher Flächen, welche die Belastungen des Naturhaushaltes im Isartal und im angrenzenden tertiären Hügelland ausgleichen können, anzustreben.

Zu 2 Schutz und Pflege wertvoller Landschaftsteile

Zu 2.1 Sicherung der Landschaft

Zu 2.1.1 Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

Zu 2.1.1.1 Mit der fortschreitenden Inanspruchnahme durch verschiedene Nutzungsansprüche, z. B. für Infrastrukturzwecke, Siedlungsentwicklung oder Rohstoffgewinnung, wurden und werden auch naturnahe Bereiche herangezogen. Zur Sicherung dieser Bereiche, die für den Naturhaushalt eine wichtige Rolle spielen, bietet sich neben Instrumenten des Naturschutzrechtes vor allem die Ausweisung landschaftlicher Vorbehaltsgebiete im Regionalplan an. Mit der Ausweisung landschaftlicher Vorbehaltsgebiete kommt der Regionalplan außerdem dem Auftrag des Landesentwicklungsprogramms (2006) nach: lt. Ziel B II 2.1.1 sollen Flächen, in denen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein besonderes Gewicht zukommt, als landschaftliche Vorbehaltsgebiete in den Regionalplänen ausgewiesen werden, soweit diese Flächen nicht bereits anderweitig naturschutzrechtlich gesichert sind.

Die Abgrenzung landschaftlicher Vorbehaltsgebiete im Regionalplan erfolgt im Gegensatz zur Abgrenzung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten lediglich gebiets- und nicht parzellenscharf. Nach Ausweisung der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete im Regionalplan werden diese nicht durch Rechtsverordnung parzellenscharf festgelegt.

Die ausgewiesenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiete überlagern kartografisch bestehende dauerhafte Infrastruktureinrichtungen, z. B. die Autobahn A 92 oder Bundesstraßen sowie Siedlungsgebiete. Durch eine derartige Überlagerung, die z. B. wegen der regionalplanerischen Maßstäblichkeit und auch drucktechnisch

bedingt ist, ist der Bestandsschutz der o. g. überlagerten Bereiche dennoch gewährleistet.

Als landschaftliche Vorbehaltsgebiete werden Gebiete ausgewiesen, die wegen ihrer wertvollen Naturausstattung einschließlich eines entwicklungsfähigen Potenzials und/oder ihrer ökologischen Ausgleichsfunktionen für angrenzende Räume (etwa zusammenhängende Waldgebiete, Talzüge oder großflächig landwirtschaftlich genutzte Gebiete, die als Frischlufttransportbahnen dienen) erhalten und entwickelt werden sollen.

Das besondere Gewicht, das den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet zukommt, ist im Rahmen der Verwaltungsverfahren für raumbedeutsame Vorhaben, die mit landschaftlichen Vorbehaltsgebieten flächenmäßig konkurrieren, zu berücksichtigen. O. g. Gewicht ist hierbei in die Abwägung mit anderen Belangen einzustellen.

Ein landschaftliches Vorbehaltsgebiet ist kein Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechts, wie es ein Natur- oder Landschaftsschutzgebiet ist. Das Vorliegen eines landschaftlichen Vorbehaltsgebietes bedeutet somit nicht von vorne herein, dass hier ein Eingriff in die Landschaft ausgeschlossen ist.

Die geplanten Ausbaumaßnahmen bzgl. der Bundesstraße 12 zwischen westlicher Regionsgrenze und Simbach a. Inn wurden ebenso wie die geplante Bundesstraße 15 neu in einem Raumordnungsverfahren landesplanerisch geprüft und positiv beurteilt.

Darüber hinaus wird auf zwei Straßenplanungen hingewiesen, die landschaftliche Vorbehaltsgebiete durchschneiden:

- die Ortsumgehung Brombach der Bundesstraße 388 (25)
- der Ausbau der Staatsstraße 2112 südlich Pfarrkirchen zwischen Altersham und Ringfüssing (26 und 27)

Durch geeignete Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete wie folgt erhalten und entwickelt werden.

Zum Landschaftsraum Donau-Isar-Hügelland

Zu landschaftlichem Vorbehaltsgebiet 11 Abenstal

- Erhalt des Talraumes mit naturnahem Gewässerverlauf und der Altwässer als Teil eines Verbundsystems mit überregionaler Bedeutung
- Erhalt und Schaffung möglichst großflächiger Grünlandnutzung in den Talräumen der Abens und ihrer Seitentäler
- Erhalt der Fließgewässerdurchgängigkeit

Zu landschaftlichem Vorbehaltsgebiet 12 Tal der Großen Laaber

- Schaffung großflächiger, extensiv genutzter Wiesenauen und Pflege der Reste an Niedermoorvegetation
- Erhalt der naturnah mäandrierenden Gewässerabschnitte und Sicherung des besonders für Libellen bedeutsamen Lebensraums sowie Erhalt der Altwässer
- Erhalt der Auenfunktion
- Förderung des regionalen Biotopverbundsystems
- Erhalt der Fließgewässerdurchgängigkeit

Zu landschaftlichem Vorbehaltsgebiet 13 Quellgebiet der Kleinen Laaber

- Absoluter Schutz der Quellaustritte
- Erhalt der überregional bedeutsamen Quellbereiche
- Erhalt der talübergreifenden regionalen Biotopverbundachse

Zu landschaftlichem Vorbehaltsgebiet 14 Bach- und Flusstäler sowie Hügellandgebiete mit hohem Anteil schutzwürdiger Lebensräume im Donau-Isar-Hügelland (Gemeinden Attenhofen, Elsendorf, Volkenschwand, Landkreis Kelheim, Gemeinden Altdorf, Bayerbach b. Ergoldsbach, Markt Ergoldsbach, Furth

- Sicherung der Bach- und Flusstäler als Räume für den Gewässerschutz einschließlich der Auenfunktionen sowie wegen ihrer Bedeutung als Feuchtlebensräume und für den regionalen Biotopverbund
- Erhalt der Durchgängigkeit der Fließgewässer für Fische und andere aquatische Lebensformen
- Erhalt der Abwässer
- Sicherung der begleitenden Steilhänge wegen ihrer Verbundfunktion für Arten der Mager- und Trockenstandorte
- Erhalt der kleinräumig strukturierten, traditionell geprägten Kulturlandschaft

Zu landschaftlichem Vorbehaltsgebiet 15 Großflächige Wälder im Donau-Isar-Hügelland

- Erhalt der großflächigen Waldgebiete in ihrer Funktion als wertvolle zusammenhängende Lebensräume und Verhinderung von Flächenverlusten sowie Zerschneidungen
- Erhalt der besonderen Bedeutung für den regionalen Klimaschutz
- Sicherung der hervorragenden Bedeutung für die ruhige, naturbezogene Erholung
- Überführung der Wälder in naturnahe Mischwälder
- Sicherung und Schaffung stufig aufgebauter Waldränder mit Strauchmantel und krautigem Saum u. a. an der Grenze Wald-Feld/Wiese sowie an süd- und westexponierten Lagen zur Förderung wärmeliebender Saum- und Straucharten

Zu landschaftlichem Vorbehaltsgebiet 16 Südliche Randzone des Donau-Isar-Hügellandes

- Erhalt und Stärkung der regionalen Biotopverbundachse
- Sicherung des hohen Anteils wertvoller Trockenlebensräume

- Sicherung der naturnahen Wälder und Mehrung der Gehölzstrukturen (Hecken, Raine)

Zum Landschaftsraum Unteres Isartal mit Münchner Schotterebene

Zu landschaftlichem Vorbehaltsgebiet 17 Stadtnahe Isaraue und Niederterrasse um Landshut sowie ehemaliges Niedermoorgebiet der Münchener Schotterebene

- Sicherung der herausragenden Bedeutung als überregionale Biotopverbundachse
- Erhalt der isarbegleitenden Auwälder mit ihrem hohen Anteil seltener und gefährdeter Lebensräume
- Sicherung der Auwälder als wichtige Frischluftproduktionsflächen und bedeutende Transportbahnen für die Frischluftzufuhr zu den Siedlungsgebieten
- Sicherung der nichtbewaldeten freien Landschaft mit ihrer Freiraum-(Landschaftsbild) und klimatischen Ausgleichsfunktion (Frischlufftransportbahnen und Kaltluftentstehungsgebiete) zu den Siedlungsgebieten sowie ihrer ökologischen Brückenfunktion zwischen nördlicher und südlicher Isarhangleite
- Erhalt und Schaffung extensiv genutzter Grünlandflächen und Regeneration der Niedermoorbereiche
- Zulassung einer natürlichen Wiederbewaldung
- Erhalt und Neuschaffung von Feuchtbiotopen und Kleingewässern
- Erhalt der Durchgängigkeit der Isar sowie ihrer Zuflüsse für Fische und andere aquatische Lebensformen sowie Erhalt der Altwässer
- Strukturverbesserung der Baggerseen durch Anlage von Schotterinseln und Flachwasserzonen als Ersatzbiotope für spezialisierte Arten der Wildflusslandschaften
- Durchführung einer boden- und grundwasserschonenden landwirtschaftlichen Nutzung ohne weiteren Grünlandumbruch
- Sicherung der hervorragenden Bedeutung für die ruhige, naturbezogene siedlungsnahe Erholung

Zu landschaftlichem Vorbehaltsgebiet 18 Isar, Isaraue, Niedermoorgrütel, Niederterrassen und Wiesenbrüteregebiete im nördlichen Isartal

- Erhalt und Optimierung des Lebensraumes der wiesenbrütenden Vogelarten durch Wiederaufnahme bzw. Beibehaltung extensiver Wiesennutzung mit der Zielsetzung, größere zusammenhängende Bereiche zu schaffen und weitere Zerschneidungen und Flächenverluste zu verhindern
- Erhalt der Auenfunktionen und Reaktivierung der Gewässerdynamik sowie Erhalt der Altwässer
- Sicherung der herausragenden Bedeutung als überregionale Biotopverbundachse
- Erhalt des Lebensraumes von Arten der Äschen- und Barbenregion
- Sicherung der Bereiche mit Pflanzenarten der Kleinseggenriede und Pfeifengras-Streuwiesen sowie Tierarten dieser Lebensraumtypen

Zum Landschaftsraum Isar-Inn-Hügelland**Zu landschaftlichem Vorbehaltsgebiet 19 Südliche Isarleite**

- Sicherung der naturnahen und vielfältigen Leitenwälder als Lebensraum für bedrohte Tier- und Pflanzenarten und Verhinderung von Flächenverlusten und Durchschneidungen
- Sicherung des regional bedeutsamen Biotopverbundsystems
- Erhaltung der besonderen Bedeutung für den Klima- und Erosionsschutz

Zu landschaftlichem Vorbehaltsgebiet 20 Stadtnahes Hügelland

- Erhalt der abwechslungsreichen, kleinstrukturierten traditionellen Kulturlandschaft
- Rückführung von Acker in Grünland u. a. in erosionsgefährdeten Lagen sowie in den Tälern und Bachauen
- Erhöhung der Heckendichte in hängigen Lagen und damit Wasserrückhaltung in der Fläche
- Renaturierung der Bäche, Schaffung von Pufferstreifen und Gehölzsäumen
- Sicherung und Mehrung der Magerrasen, naturnahen Laubwälder, kleinen Stillgewässer und Quellen
- Sicherung der hervorragenden Bedeutung für die ruhige, stadtnahe Erholung

Zu landschaftlichem Vorbehaltsgebiet 21 Aichbachtal mit Hangleite

- Sicherung des Aichbachtals zwischen Nieder- und Oberaichbach sowie der angrenzenden westexponierten Hangleite wegen des hohen Anteils wertvoller Lebensräume und der hohen Bedeutung für den regionalen Biotopverbund
- Entwicklung und Umsetzung eines Renaturierungskonzeptes für das gesamte System des Aichbaches
- Vernetzung der naturnahen Teilstücke Fuchsgraben, Bach im Langwiesental, Pfarrwiesengraben, Musbacher Graben und Aichbach zwischen Hutzenthal und Niederaichbach
- Erhaltung der kleinteilig gegliederten und strukturierten Kulturlandschaft
- Boden- und grundwasserschonende landwirtschaftliche Nutzung mit möglichst hohem Grünlandanteil
- Verhinderung der Siedlungsentwicklung in Auenfunktionsräumen
- Verhinderung zusätzlicher Zerschneidungen durch Infrastruktureinrichtungen

Zu landschaftlichem Vorbehaltsgebiet 22 Hügellandgebiete mit hohem Waldanteil und schutzwürdigen Lebensräumen im Hügelland

- Sicherung der Wälder als Lebensraum für bedrohte Tier- und Pflanzenarten und Verhinderung von Flächenverlusten sowie Zerschneidungen auch im Hinblick auf die besondere Bedeutung für den Klima- und Erosionsschutz und für eine ruhige, naturbezogene Erholung
- Überführung der Nadelwälder in naturnahe Mischwälder, Schaffung stufig aufgebauter Waldränder
- Renaturierung der Bäche und Schaffung von Pufferstreifen zur intensiven Nutzung hin

- Wahrung der Eigenart des abwechslungsreichen Erscheinungsbildes der traditionellen Kulturlandschaft

Zu landschaftlichem Vorbehaltsgebiet 23 Vils, Vilstal und Vilsleite mit Wiesenbrüterlebensräumen

- Sicherung des Vilstals wegen seiner hohen Lebensraumqualität, der grünlandgenutzten, in Teilen naturnahen Aue und seiner hohen Bedeutung als überregionale Biotopverbundachse
- Sicherung der naturnahen Gewässermorphologie und der naturnahen Uferstrukturen
- Erhalt der Fließgewässerdurchgängigkeit und der Gewässerdynamik einschließlich der Altwässer
- Erhalt der hochwertigen Lebensräume der Vilsleite zwischen Mettenhausen und Reichersdorf
- Sicherung der Gebiete in ihrer Funktion als aktuelle und potentielle Lebensräume wiesenbrütender Vogelarten
- Erhalt und Mehrung der Grünlandnutzung
- Verhinderung der Zerschneidung oder Beeinträchtigung durch Bebauung, Erholungseinrichtungen oder Hochspannungsleitungen
- Durchführung von Lenkungsmaßnahmen für die ruhige, naturbezogene Erholung mit Rücksicht auf die störungsempfindlichen Arten

Zu landschaftlichem Vorbehaltsgebiet 24 Kollbachtal zwischen Malgersdorf, Mariakirchen und Roßbach sowie dessen Wiesenbrütergebiete

- Sicherung der Kollbachaue und ihrer Auenfunktion wegen ihrer hohen Lebensraumqualität und hohen Bedeutung als überregionale Biotopverbundachse
- Erhalt des wertvollen Arten- (Wiesenbrüter) und Biotopbestandes wie Nasswiesen, Streuwiesenreste und Altwasserkomplexe
- Erhalt und Extensivierung des Grünlandbandes entlang der Kollbach
- Zulassen der dynamischen Bildung von Altwässern und Altarmen und Rückbau begradigter oder verbauter Teilschnitte
- Sicherung der Hochwasserdynamik und Erhalt von Prallufeln (Eisvogel) sowie der Durchgängigkeit des Fließgewässers
- Sicherung der Gebiete in ihrer Funktion als aktuelle Lebensräume wiesenbrütender Vogelarten

Zu landschaftlichem Vorbehaltsgebiet 25 Rottal mit Rottauensee und Retentionsraum

- Sicherung des Rottals als Raum für den Schutz des Gewässers einschließlich der Auenfunktion sowie aufgrund seiner Lebensraumqualität und seiner Bedeutung für den überregionalen Biotopverbund
- Sicherung der Funktion des Rottspeichersees für Wasservögel, insbesondere als Trittstein für Durchzügler zwischen den Zentren des Isarmündungsgebietes und des Unteren Inns
- Sicherung des Lebensraumes für eine große Zahl von Fisch- und Libellenarten sowie weiteren Arten mesotropher (mittlerer Nährstoffgehalt) bis eutropher (nährstoffreicher) Stillgewässer

- Hinwirken auf eine naturnahe Gestaltung des Uferprofils mit Abflachung und Lagunen zur Ausbildung eines Röhrichtgürtels mit Flachwasser- und Schwimmblattzonen
- Sicherung der Durchgängigkeit des Fließgewässers
- Sicherung der Funktion als wichtige Frischlufttransportbahn
- Sicherung der hervorragenden Bedeutung für die Erholung
- Hinwirken auf eine boden- und grundwasserschonende landwirtschaftliche Nutzung mit hohem Grünlandanteil

Zu landschaftlichem Vorbehaltsgebiet 26 Bachtäler des Isar-Inn-Hügellandes

- Sicherung der Bachtäler im Isar-Inn-Hügelland als Räume für den Schutz der Gewässer einschließlich der Auenfunktionen sowie wegen ihrer Bedeutung für den Erhalt und die Entwicklung von Feuchtlebensräumen und für den regionalen Biotopverbund
- Erhaltung und Wiederherstellung der Wasser-, Hochwasser- und Feststoffdynamik sowie der Vernetzungsqualität der Fließgewässer
- Sicherung und Stärkung der Funktionsfähigkeit für den Naturhaushalt durch die Anlage von Uferrandstreifen, Wiederbestockung der Bachufer mit standortheimischen Gehölzen sowie Zulassen von Rückmäandrierungen und Renaturierung technisch verbauter Abschnitte
- Verhinderung baulicher Entwicklung in den Talauen

Zu landschaftlichem Vorbehaltsgebiet 27 Vielfältige Kulturlandschaft der südlichen Randzone des Isar-Inn-Hügellandes

- Sicherung des Gebiets bei Reslberg, Altbachtal und Peltzeringer Bachtal aufgrund seiner überregional bis landesweit bedeutsamen Sonderstandorte (Feuchtgebietkomplexe)
- Erhalt aller vorhandenen Biotopabfolgen
- Optimierung beeinträchtigter Biotopkomplexe durch Pflege- und Neuschaffungsmaßnahmen
- Schaffung von Pufferbereichen zu benachbarten intensiven Nutzungsformen

Zu landschaftlichem Vorbehaltsgebiet 28 Großflächige zusammenhängende Waldgebiete im südöstlichen Isar-Inn-Hügelland

- Sicherung der großflächigen und strukturreichen Waldgebiete aufgrund ihrer hervorragenden Bedeutung als große zusammenhängende Lebensräume, ihrer hohen Bedeutung für den regionalen Klimaschutz, ihrer bodenschützenden Funktion, ihres vorsorgenden Grundwasserschutzes und ihrer hohen Bedeutung für die ruhige, naturbezogene Erholung
- Überführung von Nadelwäldern besonders auf versauerungsgefährdeten Böden in naturnahe Mischwälder
- Sicherung und Schaffung stufig aufgebauter Waldränder, bestehend aus Strauchmantel und krautigem Saum an der Grenze Wald-Feld/Wiese sowie an süd- und westexponierten Lagen zur Förderung wärmeliebender Saum- und Straucharten
- Vermeidung von Durchschneidungen und Flächenverlusten durch Infrastruktur und Baumaßnahmen

Zu landschaftlichem Vorbehaltsgebiet 29 Schutzwürdige Lebensräume mit hohem Waldanteil im nördlichen Anschluss an die Innleite

- Sicherung wertvoller Lebensräume und Landschaftselemente wie Mager-Trocken-Biotope, Feuchtbiotope, naturnahe Wälder, naturnahe Fließgewässer
- Pflege wertvoller naturnaher Lebensräume
- Flächenausweitung der bestehenden naturbetonten Lebensräume und Verminderung vorhandener Beeinträchtigungen
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in den Auen- und Überschwemmungsbereichen der Bäche wie Rückführung von Acker in Grünland, Extensivierung des Grünlandes in den häufig überschwemmten Bereichen
- Verringern des Bodenabtrags auf erosionsgefährdeten Ackerstandorten durch Wasserrückhaltung in der Fläche
- Sicherung und Entwicklung von Biotopen zur Erhöhung der Lebensraumqualität insbesondere im Bereich der zahlreichen Sonderstandorte
- Nutzung des Standortpotentials zur Schaffung von Mager-, Trocken- und Feuchtstandorten
- Aufbau strukturreicher Waldränder und Erhöhung des Laubholzanteils
- Optimierung und Weiterentwicklung des Biotopverbundes
- Erhalt des Bestandes an traditionell geprägten Kulturlandschaftselementen und Sicherung ihrer Weiterbewirtschaftung im Sinne der kleinflächigen Nutzungsformen
- Umbau der vorhandenen Nadelholzbestände in naturnahe Mischwälder mit naturnaher Waldbewirtschaftung
- Hinwirken auf geringstmögliche Erschließung
- Vermeidung von Durchschneidungen und Flächenverlusten durch Infrastruktur und Baumaßnahmen

Zum Landschaftsraum Unteres Inntal**Zu landschaftlichem Vorbehaltsgebiet 30 Inn und Innaue**

- Erhalt und Optimierung der internationalen Bedeutung des Inns als Brut- und Überwinterungsgebiet für Wasservögel
- Verbesserung der Durchgängigkeit des Flusses für Fische und sonstige Gewässerorganismen
- Sicherung der Innaue mit ihrem Bestand an Auwäldern und auetypischen Standorten aufgrund ihrer großen Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie als überregionale Biotopverbundachse
- Erhalt und Pflege der artenreichen, kalkmagerrasenartigen Vegetation der Dämme und besonders der Brennen und Terrassenkanten
- Verbesserung der Funktion der Dämme als Vernetzungselement für wärmeliebende Arten
- Sicherung von Quellbiotopen entlang der Terrassenkanten

Zu landschaftlichem Vorbehaltsgebiet 31 Julbacher Hart

- Sicherung des Waldbestandes Julbacher Hart wegen seiner Funktion als großflächiger zusammenhängender Lebensraum sowie seiner Lage im

Bereich einer überregionalen Biotopverbundachse, seiner hohen Bedeutung als Frischluftentstehungsgebiet und aufgrund seiner Wasserrückhalt- und –reinigungsfunktion

- Hinwirken auf den Umbau der Nadelholzbestände in standortgerechte Mischwälder
- Sicherung und Schaffung stufig aufgebauter Waldränder
- Vermeidung von Durchschneidungen und Flächenverlusten durch Infrastruktur- und Baumaßnahmen

Zu 2.1.1.2 Eine überzogene Erschließung gerade der genannten naturnahen Gebiete, welche die ökologisch wertvollsten Bereiche der Region umfassen, und eine hohe Frequentierung dieser Gebiete durch Erholungssuchende beunruhigt die Tierwelt und gefährdet die teilweise selten gewordene Tier- und Pflanzenwelt.

Zu 2.1.1.3 Die Hangleitenbereiche, insbesondere von Isar, Inn, Rott, Kleiner und Großer Vils, Kleiner und Großer Laaber, Abens, Bina und Kollbach sind in der Regel weithin einsehbar und prägen somit das Landschaftsbild. Darüber hinaus finden sich in den Hangleitenbereichen häufig wertvolle Landschaftselemente, z. B. Trocken- und Feuchtbiotop sowie Hecken und Feldgehölze, die Lebensräume für selten gewordenen Pflanzen und Tiere darstellen.

Die Hangleitenbereiche sind auf Grund ihrer wertvollen Landschaftssubstanz und ihrer Lage innerhalb der Biotopverbundachsen des LEK (s. Begründung zu 1.3) wesentliche Bestandteile dieser Achsen. Die Hangleitenbereiche sollten weder optisch noch durch Eingriffe in ihre Lagerstätten beeinträchtigt werden.

Zu 2.2 **Pflege und Entwicklung der Landschaft**

Zu 2.2.1 Im Bereich dieser Fließgewässer wurde die Beackerung in den letzten Jahrzehnten zunehmend ausgeweitet und teilweise bis an die Gewässerränder herangeführt. In Überschwemmungsbereichen treten bei Überflutungen ein Verlust des Naturgutes Boden sowie eine Verschlammung und Eutrophierung der Gewässer ein. Im Bereich regelmäßig überfluteter Auenlagen stellt die Ackernutzung keine nachhaltige und somit auch keine ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung dar. Für eine dauerhafte Bodenbedeckung durch die Anlage von Dauergrünland sollte in diesen Bereichen gesorgt werden. Alternativ kann Auwald mit standortheimischer Artenzusammensetzung geschaffen werden, sofern Gründe des Arten- und Biotopschutzes, des Hochwasserabflusses, Gründe des Landschaftsbildes oder die Behinderung des Kaltluftabflusses nicht entgegenstehen.

In den weitläufigen wechselfeuchten Flussauenbereichen sind die Erhaltung und Ausweitung wechselfeuchten Grünlandes auch zum Schutz der Populationen wiesenbrütender Vogelarten, wie Rotschenkel, Uferschnepfe, Bekassine, Großer Brachvogel oder des Weißstorches erforderlich.

Zu 2.2.2 Die Erhaltung ungestörter sowie die Renaturierung gestörter Niedermoorgebiete sind von besonderer Bedeutung für den Natur- und Wasserhaushalt sowie für den Schutz der Atmosphäre. Durch die Entwässerung, die in vielen Fällen mit einer Umwandlung von Dauergrünlandflächen zu Ackerland verbunden ist, vollzieht

sich eine beschleunigte Mineralisierung der organischen Böden, was zum Moorabbau (Moorsackung) führt. Dabei werden erhebliche Mengen an Kohlendioxid in die Luft sowie Stickstoff in Luft und Grundwasser freigesetzt. Um diesen negativen Auswirkungen vorzubeugen bzw. den Moorabbau zu stoppen, sind eine ausreichende Vernässung oder Wiedervernässung der Böden und eine Nutzung als Dauergrünland erforderlich.

Auf den Niedermoorböden des Isar- und Inntals soll durch die Rückwandlung von Acker in Dauergrünlandflächen der Moorsackung und Winderosion entgegen gewirkt werden.

- Zu 2.2.3 So können z. B. Waldbereiche an topographisch ungünstiger Stelle den Abfluss von Kaltluft aus höheren Lagen verhindern. Die ökologischen Vernetzungsfunktionen von Fließgewässern können dadurch beeinträchtigt werden und ihren Wert für die naturnahe Erholung einbüßen. Im Zuge von Landschaftsplanumsetzungen, Flurbereinigungsverfahren, Landschaftspflegemaßnahmen, usw. soll eine Freihaltung dieser Bereiche zumindest in der gewässernahen Zone erfolgen. In vertretbaren Bereichen kann auch ein Bestandsumbau hin zu standortheimischen, sich an der potentiellen natürlichen Vegetation orientierenden Ufer- bzw. Auwaldstockungen erfolgen.